

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 25. September 2000, um 20.00 Uhr, im Gemeindeamt Sulz, unter dem Vorsitz vom Bgm. Adalbert Gut.

Anwesende Gemeindevertreter:

Gut Adalbert, Wutschitz Karl, Konzett Kurt, Strauß Manfred, Bawart Christoph, Baldauf Kurt, Hartmann Raimund, Kopf Werner, Schnetzer Walter, Nachbaur Fritz, Kronberger Meinhard, Fleisch Udo, Summer Reinhard, Entner Herbert, Frick Karlheinz, Mathies Lothar, Dria Daniela, Elsensohn-Büchelholfer Susanna, Nitz Bernhard, Reisegger Wilhelm

Anwesende Ersatzleute:

DI Marte Johannes und Marte Eugen (nicht stimmberechtigt)

Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter:

Ing. Frick Raimund

Tagesordnung

1. Änderung Bebauungsplan (Fa. Baur)
2. Berichte und Allfälliges

Erledigung

1. Der Vorsitzende berichtet, dass bei der letzten Sitzung die westlich der Flurgasse liegende Fläche des Betriebsareals der Firma Baur von der Änderung ausgeklammert wurde. Die Einbeziehung dieser Fläche wurde von der Firma Baur jedoch beantragt und ist wegen des bereits genehmigten Service- u. Technikzentrums auch notwendig. Da eine Baumassezahlberechnung des Planers ohne dieser Fläche vorlag, wurde diese Fläche ausgeklammert. Bei Berücksichtigung des gesamten als BB1 gewidmeten Betriebsareals, abzüglich der Fläche der Flurgasse, ergibt sich eine Baumassezahl von 377.

Weiters wurden bei der letzten Sitzung die Baugrenzen der Hallen E und F zur Raiffeisenstraße genau nach dem vorgelegten Projekt fixiert. Vom Bauamt wird vorgeschlagen diese Baugrenze für beide Hallen abgestuft mit 10 m bei einer maximalen Geschosshöhe bis 5,00m und mit 15 m bei einer maximalen Geschosshöhe bis zu 12,00 m festzulegen. Dies hat den Vorteil, dass im Falle einer geringfügigen Umplanung nicht gleich wieder eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig ist. Zudem sind die vorgeschlagenen Baugrenzen ein mehr als ausreichender Schutz für die Nachbarn, da die vorgeschlagenen Abstände um ein mehrfaches über die nach dem Baugesetz notwendigen Abstandsflächen hinausreichen.

Nach Beantwortung einiger Anfragen wird einstimmig der in der letzten Sitzung gefasste Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes aufgehoben und ebenfalls einstimmig folgender neuer Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan der Gemeinde Sulz wird entsprechend dem vorgelegten Bebauungsentwurf der Firma Baur vom 2.3.2000 betreffend die Gst. Nr. 110/2, 110/3, 118, 140 und 114 (Teilfläche BB1-Widmung) in der Weise abgeändert, dass an Stelle

der bestehenden Baunutzungszahlen eine Baumassezahl 400 und eine Höhenbeschränkung von 12,00 Meter, mit folgenden Auflagen, festgelegt wird.

- a) Für die Hallen E und F werden folgende Baugrenzen zur Raiffeisenstraße festgelegt: Bis zu einer Gesamtgeschosshöhe von maximal 5,00 Meter ein Abstand von 10,00 Meter und bis zu einer Gesamtgeschosshöhe von maximal 12,00 Meter ein Abstand von 15,00 Meter.
- b) Die Halle B darf, mit Ausnahme des südöstlichen Bereiches ab der Baugrenze von 10,00 Meter auf die Breite der Halle D (ca. 15,00 Meter), nur ein Geschoss aufweisen. Im vorgenannten südöstlichen Bereich darf die Halle B nur zwei Geschosse aufweisen.

2. GV Hartmann Raimund berichtet über den „Autofreien Tag“ am Freitag, dem 22. September. Er stellt fest, dass der Besuch sowohl durch die Gemeindevertreter als auch durch die Ortsbevölkerung sehr schwach war.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Schriftführer:

K. Frick, Gde.Sekr.

Der Vorsitzende:

A. Gut, Bgm.